



Handreichung zu Qualifikationen und Leistungspunkten für Dozenten und Studierende des
M. A. Literatur- und Kulturtheorie (*Neue Prüfungsordnung, ab WS 2012/13*)

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Prüfungsordnung desjenigen Studienganges, für den der Schein angefertigt wird, also in diesem Falle des M.A. Literatur- und Kulturtheorie, d.h. **nicht** die Regelungen des ‚Heimat‘-Fachbereichs.

Die Prüfungsordnung des M. A. Literatur- und Kulturtheorie sieht folgende **Zuschnitte der Scheine** vor (im Zweifelsfall wäre die Prüfungsordnung heranzuziehen):

1. **Oberseminar mit Portfolio (nur in den Modulen LKT-MA-01 bis 05, und dort obligatorisch): 9 LP** (mit vollen Qualifikationsleistungen, d.h. in der Regel Referat plus Hausarbeit; Portfolio ist für 9 LP unabdingbar). Eine mündliche Prüfung reicht im Oberseminar als ‚große‘ Qualifikation für die volle Punktzahl nicht aus. Nach Maßgabe der Prüfungsordnung kann aber eine Hausarbeit u. U. durch eine Klausur ersetzt werden (insgesamt müssen aber in den Modulen LKT-MA-01 bis 04 zwei Hausarbeiten erbracht werden). – **Vorlesung: 3 LP** (mit Qualifikation, d. h. in der Regel mündlicher Prüfung oder Klausur). Beides zusammen ergibt bei den Modulen LKT-MA-01 bis 04 jeweils ein Modul von 12 LP. Die jeweilige Vorlesung ist nicht benotet, die **Modulnote** ergibt sich aus der Note des Oberseminars. Die Kombination aus Vorlesung und Oberseminar wird von den Studierenden frei aus den Veranstaltungen des jeweiligen Moduls (auch über mehrere Semester hinweg) kombiniert. – **Oberseminar ohne Portfolio: 6 LP** (enthält eine ‚große‘ Qualifikation, in der Regel eine schriftliche Arbeit; im Schwerpunktmodul und im Freien Modul möglich).
2. Im Schwerpunktmodul und im Freien Modul (hier können die Studierenden ja frei ‚auffüllen‘) sind u. U. auch **andere Zuschnitte** möglich – wenn der Dozent dies vorsieht bzw. zulässt. Beispielsweise kann ein Schein aus einem Oberseminar eines anderen Studienganges der Universität im Rahmen dieser Module auch mit 3 LP ausgestattet sein. In allen Fällen sollte aber gelten: Für eine (kleinere) Leistung 3 LP, für zwei Leistungen (davon eine in der Regel als schriftliche Arbeit oder Klausur, *nicht* als mündliche Prüfung) 6 LP. Mehr Leistungspunkte als 9 (s.o. unter 1) kann es im Oberseminar – und damit überhaupt in den Lehrveranstaltungen des ‚Theoriemasters‘ – nicht geben. **Vorlesungsscheine** werden generell nur mit 3 LP angerechnet, und dies nur, wenn auch eine Qualifikation erbracht ist. – ‚Sitzscheine‘ ohne Qualifikation sind nicht vorgesehen. – ‚Kleinere Leistungen‘ im hier gemeinten Sinne wären: Protokoll, Essay, Referat, mündliche Prüfung u. ä.

Eine Bitte an die Dozenten: Es wäre im Sinne der Flexibilität der Studierenden sehr wünschenswert, wenn die Dozenten für jede Lehrveranstaltung einen **Papier-Schein** ausstellen würden, auf dem neben den **LP** und ggfs. der **Note** auch die **Qualifikationsleistungen im einzelnen** und **auch die möglichen Modulzuordnungen** (wie sie in Campus bzw. im Lehrveranstaltungsprogramm der Theoriemaster-Homepage ausgewiesen sind) angegeben werden. – Ein Formular für die Scheine wird demnächst zur Verfügung gestellt.